



Hausordnung der Grundschule Bannewitz „Am Marienschacht“

Die Hausordnung der Grundschule Bannewitz basiert auf friedlichem, respektvollem und wertschätzendem Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten bezogen auf das Schulhauptgebäude, dem Nebengebäude und dem Schulgelände. Mit der Einhaltung folgender Regeln wird ein angenehmes Lernklima geschaffen:

Schulweg

- Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg mit einem Zweirad absolvieren, sichern dieses durch Anschluss an bereitgestellten Fahrradständern. Das Fahren auf dem Schulgelände und das Sichern am Zaun ist untersagt. Für Schäden an den Zweirädern oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. **Hinweis: Die Polizei empfiehlt die Absolvierung des Schulweges mit einem Fahrrad erst nach erfolgreicher Prüfung der praktischen Fahrradausbildung in Klasse 4.**

Unterrichtsbeginn

- Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Nach dem Eintreffen in der Schule ist das selbstständige Verlassen des Gebäudes/Schulgrundstücks durch Schülerinnen und Schüler, aufgrund der begonnenen Fürsorge- und Aufsichtspflicht durch die Lehrkräfte, nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler, die erst zur 2. Stunde mit dem Unterricht beginnen, betreten die Schule mit dem Pausenklingeln 8.15 Uhr.
- Vor dem Unterricht sind in der Garderobe die Jacken an den zugewiesenen Garderobenhaken aufzuhängen und die Schuhe zu wechseln. Die Wechselschuhe werden in das entsprechende Fach der Schülerin / des Schülers gestellt. Die Garderobe und der Eingang der Grundschule werden um 7.25 Uhr geschlossen.
- Schülerinnen und Schüler, die zu spät kommen, melden sich im Hortgebäude.
- Mit dem Vorklingeln sind die Arbeitsmaterialien für die bevorstehende Unterrichtsstunde bereitzulegen und alle Schülerinnen und Schüler sitzen am Platz.
- Im Unterricht gelten die allgemeinen Gesprächsregeln und die aufgestellten vereinbarten Klassenregeln.
- Das Klingelzeichen signalisiert der Lehrkraft den Beginn und das Ende einer Unterrichtsstunde.

Pausen

- Nach der 2. Unterrichtsstunde frühstücken die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum. Dabei sitzen sie an einem Platz.
- Nach der 3. Stunde erholen sich die Schülerinnen und Schüler in witterungsangepasster Kleidung auf der Hofpause im Freigelände des Schulgeländes (Wiese, Spielplätze, Käfig). Dabei ist das Spielen mit Steinen und Stöcken, das Klettern auf Bäume sowie das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes untersagt. Bei festgelegter Hauspause (Beschilderung im Erdgeschoss) beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer.
- Elektronische Geräte (Spielkonsolen, Handys, Tablets, Smartwatches u.ä.) der Kinder sind während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit abgeschaltet und verbleiben im Ranzen. Temporäre Ausnahmegenehmigungen können aus medizinischen Gründen nach Antragstellung an die Schulleitung erteilt werden. Lehrkräfte entscheiden, zur Überwindung von Sprachbarrieren situativ, über den Einsatz des Handys durch die Schülerin bzw. den Schüler. Ein Aufladen der Geräte ist untersagt. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl und /oder Sachschäden an diesen mitgebrachten elektronischen Geräten.

Unterrichtsschluss

- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Schülerinnen und Schüler von einer Erzieherin oder einem Erzieher abgeholt. Hauskinder verlassen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern bei regulärem Unterrichtsschluss oder Ausfall umgehend das Schulgebäude und Schulgelände.

Schulspeisung

- Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler können in der Mensa an der Schulspeisung teilnehmen. Die Hauskinder nehmen die Mahlzeit unter Aufsicht einer Lehrkraft ein. Die Hortkinder unterliegen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht des Hortes Bannewitz. In der Mensa gilt die Speiseraumordnung.

Raumregeln

- Das Schuleigentum und das persönliche Eigentum anderer am Schulleben Beteiligter sind zu achten. Entstandene Sachschäden sind den Lehrkräften sofort zu melden.
- Die Fenster und Lichtkästen werden nur durch Lehrkräfte bedient.
- Der Müll wird nach Altpapier, Plastikverpackungen und Restmüll getrennt und in den dafür bereitgestellten Behältnissen entsorgt.
- Für das einwandfreie Verhalten in den Fachräumen (Werken, Musik, Kunst, Computer, Bücherei, Dreifeldhalle, Garderobe) gelten die Bestimmungen der Fachraumordnungen.
- In den Toilettenbereichen sind die Hygieneregeln zu beachten. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen.

Unfälle

- Unfälle und Verletzungen sind sofort einer Lehrkraft zu melden. Diese werden aktenkundig durch die Sicherheitsbeauftragte (Lehrkraft) registriert.
- Das Mitbringen von Messern, Waffen, Feuerwerkskörpern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Fundsachen können bei Lehrkräften, im Sekretariat der Grund- und Oberschule und beim Hausmeister abgegeben werden.

Gäste

- Besucherinnen und Besucher melden sich bei der Schulleitung oder im Sekretariat an.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die am Schulleben Beteiligten werden regelmäßig aktenkundig über die Hausordnung belehrt. Verstöße gegen diese Hausordnung können bei Schülerinnen und Schülern mit Erziehungsmaßnahmen geahndet werden. Bei schwerwiegenden oder mehrfachen Missachtungen der Hausordnung kann die Schulleitung nach § 39 des Sächsischen Schulgesetzes Ordnungsmaßnahmen einleiten.

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 21.10.2024 tritt die Hausordnung in Kraft.

H. van Deel
Schulleiterin